

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen, Ludwig Wörner, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Versicherte entlasten – Handlungsfähigkeit der Krankenkassen erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass die Zuzahlung gem. § 28 Abs. 4 SGB V (Praxisgebühr) abgeschafft wird,
- dass die geplante Senkung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte unterbleibt und
- dass der derzeitige Überschuss in Gänze beim Gesundheitsfonds belassen wird.

Begründung:

Die Erfahrungen zeigen, dass der erhoffte Steuerungseffekt durch die Praxisgebühr bzgl. der Anzahl der Arztbesuche ausgeblieben ist. Die Einführung der Praxisgebühr im Jahr 2004 war eine Bedingung von CSU und CDU zur Zustimmung zum GKV-Modernisierungsgesetz. Die Bedenken der SPD haben sich vollumfänglich bestätigt. Der Verzicht auf die Praxisgebühr entlastet Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte. Die dadurch fehlenden Gelder in Höhe von 2 Mrd. Euro können durch die derzeitigen Überschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgefangen werden. Mittelfristig ist mit anderen Mehrheiten nur die solidarische Bürgerversicherung geeignet, die nachhaltige Finanzierung der GKV sicherzustellen. Die derzeitige Diskussion der Bundesregierung um eine Beitragssatzsenkung ist u.E. scheinheilig und führt zu keiner spürbaren Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, sondern gefährdet die finanzielle Ausstattung der GKV. Die Berechnungen der Krankenkassen für die Ausgaben der beiden ersten Monate des Jahres 2012 zeigen, dass für solche populistischen Maßnahmen keinerlei Spielraum besteht. Ebenso kontraproduktiv ist die Debatte um eine Rückführung eines Teils des Überschusses in den allgemeinen Bundeshaushalt. Die derzeitigen Steuermittel im Gesundheitsfonds reichen bei weitem nicht aus, um die versicherungsfremden Leistungen zu finanzieren.